

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 39

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

1. Oktober 2021

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin**

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 5. Oktober 2021, 16.00 Uhr, Glashalle, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 | |
| 3.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2022 | 20-25/1843 |
| 3.2 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022 | 20-25/1820 |
| 4 | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen | 20-25/1749 |
| 5 | Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2021 | 20-25/1868 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kranefeld
- Familienzentren - | 20-25/1789 |
| 6.2 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Töpfer
- Ampelanlage Buerer Straße/Turfstraße - | 20-25/1817 |
| 6.3 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Töpfer
- Parkmarkierungen auf der Markenstraße - | 20-25/1819 |
| 6.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé
- Haltestellensicherung Hügelstraße/ Pannschoppenstraße - | 20-25/1842 |
| 6.5 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kranefeld
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltsanträgen der BV West - | 20-25/1869 |
| 6.6 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann
- Pflegezustand der Verkehrsinsel im Kreisverkehr - | 20-25/1875 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. September 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 5. Oktober 2021, 16.00 Uhr, **Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen**

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht zum Reitverein ETUS 1996 Gelsenkirchen - Gemeinsamer Antrag der Bezirksfraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	20-25/1895
3.2	Sachstandsbericht zur Umgestaltung des Justizvorplatzes an der Bochumer Straße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/1885
3.3	Sachstandsbericht zu der Sauberkeit und den Reinigungsintervallen im fußläufigen Teil der Bochumer Straße sowie des Neustadtplatzes - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/1886
3.4	Sachstandsbericht zur ehemaligen Firmenfläche Berchem und Scharberg Am Dördelmannshof sowie einen Bericht zum aktuellen Stand des EHK am genannten Ort - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/1888
3.5	Sachstandsbericht zu Schuleingangsuntersuchungen im Gelsenkirchener Süden - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	20-25/1894
3.6	Sachstandsbericht zum Reifenbrand am Dördelmannshof - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	20-25/1896
3.7	Sachstandsbericht zum Brandanschlag auf die entwidmete Kirche an der Josefstraße in der Neustadt - Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/1787
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2022	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2022	20-25/1843
4.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022	20-25/1820
5	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen	20-25/1749
6	Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Süd - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2021 - Markgrafenstraße von Nr. 1 - 17 und Nr. 2 - 8 -	20-25/1883
7	DB-Unterführung Bokermühlstraße; Taubenpopulation	20-25/1887
8	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2021	20-25/1876
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Erinnerungsorte-Tafel „Die Bürgermeisterei Rotthausen“	20-25/1814
9.2	Aktueller Sachstand des Projektes "ZUSi- Zukunft früh sichern"	20-25/1686
9.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Denkmalschutz im Bezirk Süd -	20-25/1845
9.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Fizazi - Zustand des Grundstücks an der Ecke Flöz Sonnenschein / Carl-Mosterts-Straße -	20-25/1871
9.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - DRK-Kindergarten -	20-25/1889

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. September 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)**Tagesordnung**für die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 6. Oktober 2021, 15.00 Uhr, **Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen****A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung | |
| 3.1 | E-Scooter - Eine Bereicherung oder Ärgernis und Gefährdung
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 20-25/1826 |
| 3.2 | Sachstandsbericht über das Befahren der Gelsenkirchener Innenstadt mit E-Scootern
- Antrag der CDU-Bezirksfraktion - | 20-25/1878 |
| 3.3 | Sachstandsbericht über die Planung eines Taubenhauses für die Gelsenkirchener Innenstadt
- Antrag der CDU-Bezirksfraktion - | 20-25/1877 |
| 3.4 | Sachstandsbericht zu Schrottimmobilen im Stadtteil Schalke-Nord
- Antrag der AfD-Bezirksfraktion - | 20-25/1900 |
| 3.5 | Sachstandsbericht zum Abstellen von nicht mehr zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen
- Antrag der AfD-Bezirksfraktion - | 20-25/1901 |
| 3.6 | Sachstandsbericht zu Einbrüchen in Kleingartenanlagen
- Antrag der AfD-Bezirksfraktion - | 20-25/1902 |
| 4 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 | |
| 4.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2022 | 20-25/1843 |
| 4.2 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022 | 20-25/1820 |
| 5 | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen | 20-25/1749 |
| 6 | Jugendrat - AG Öffentliche Spielplätze für den Stadtbezirk
- Mündlicher Bericht - | |
| 7 | Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2021 | 20-25/1872 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Roth
- Trockene Böden und Bewässerung - | 20-25/1735 |
| 8.2 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Siempelkamp
- Graffiti-Kunstwerk an der Unterführung der A 42 in Bismarck - | 20-25/1846 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Besetzung der Planstelle der Schulleitung an der GG Marschallstraße | 20-25/1833 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 24. September 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 6. Oktober 2021, 15.30 Uhr, Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde Für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Nachbesprechung der Vorlage 20-25/1752
- Anfrage des Herrn Bezirksbürgermeisters Heidl
- Middelicher Straße / Heinrichstraße / Frankampstraße | |
| 4 | Sachstandsbericht Umbau Wertstoffhof
Stand der Planung | |
| 5 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 | |
| 5.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2022 | 20-25/1843 |
| 5.2 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022 | 20-25/1820 |
| 6 | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen | 20-25/1749 |
| 7 | Annahme einer Schenkung
(Schulhofgestaltung: Aufstellung von Sitzgelegenheiten an der Gesamtschule Erle für die Standorte Mühlbachstr. 3 und Surkampstr. 29) vom Förderverein der Schule | 20-25/1508 |
| 8 | Straßenbaumaßnahme: Umgestaltung der Cranger Straße zwischen Erlestraße und Gartmannshof | 20-25/1841 |
| 9 | Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2021 | 20-25/1847 |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 10.1 | Anfrage des Bezirksbürgermeister Herrn Heidl
- Middelicher Straße - Verlängerung des 30 km/h-Bereichs bis zur Einmündung Kriemhildstraße - | 20-25/1838 |
| 10.2 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl
- Marktplatz Erle - Taktile Streifen - | 20-25/1851 |
| 10.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Lauer
- Veranstaltungen in der Emscher-Lippe-Halle - | 20-25/1866 |
| 10.4 | Anfrage der Bezirksverordneten Herrn Brückner
- Parken in der Engelbertstraße 2 / Gerhardstraße | 20-25/1870 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 24. September 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 7. Oktober 2021, 16.00 Uhr, **Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen**

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung | |
| 3.1 | Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zu den Vorfällen in der buerschen City durch jugendliche Unruhestifter
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 20-25/1892 |
| 3.2 | Mündlicher Sachstandsbericht zu besorgniserregenden bzw. beunruhigenden Vorkommnissen in Buer
- Antrag der Bezirksverordneten Frau Schürmann - | 20-25/1884 |
| 3.3 | Installation eines Seitenradarmessgerätes (SDR) in der Hagenstraße zwischen Hochstraße und Ophofstraße
- Antrag der Bezirksfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - | 20-25/1897 |
| 3.4 | Sachstandsbericht zu Maßnahmen gegen die sogenannte Poserszene im Bereich Horster Str. (Kulturmeile) / Hagenstr. / Rottmannsieve
- Antrag der Bezirksfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - | 20-25/1898 |
| 4 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 | |
| 4.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2022 | 20-25/1843 |
| 4.2 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022 | 20-25/1820 |
| 5 | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen | 20-25/1749 |
| 6 | Straßenbaumaßnahme: Umgestaltung der Cranger Straße zwischen Erlestraße und Gartmannshof | 20-25/1841 |
| 7 | Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2021 | 20-25/1844 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Sorge
- Erweiterte Regelungen für E-Scooter im Stadtverkehr von Buer - | 20-25/1839 |
| 8.2 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rudde
- Poserszene im Bereich Horster Straße (Kulturmeile) / Hagenstraße / Rottmannsieve - | 20-25/1848 |
| 8.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kutzborski
- Aktueller Sachstand zum Gelände St. Theresia in Hassel - | 20-25/1881 |
| 8.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kowalczyk
- Anlage urbaner Mini- Wälder nach der Miyawaki Methode - | 20-25/1890 |
| 8.5 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Stäritz
- Spritzmittel gegen Eichenprozessionsspinner - | 20-25/1891 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 24. September 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 - Gelsenkirchen-Ost

Der Bezirksverordnete des Stadtbezirks 4 - Gelsenkirchen-Ost, Herr Martin Feldmann, hat auf sein Mandat als Bezirksverordneter gem. § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 KWahlG ist für ihn am 14. September 2021 Herr Stephan Tondorf, Hedwigstraße 3, 45892 Gelsenkirchen, nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 22. September 2021

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Wahlleiterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 01. Oktober 2021

I. A. Wagner

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer 32-52, ausgestellt am 10.08.2018 auf den Namen Saskia Böckmann, ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 21. September 2021

I. A. Olbering

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde)

Durchführung der Fischerprüfung am 10.12.2021

Die Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines wird am **10.12.2021** im Hans-Sachs-Haus, Sitzungszimmer 1 - Zenica (gemeinsam mit 2 - Newcastle) und 5 - Olsztyn, 4. Etage, 45879 Gelsenkirchen, durch die untere Fischereibehörde der Stadt Gelsenkirchen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen -, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der vorbezeichneten Dienststelle, den Bürger-Centern sowie unter www.gelsenkirchen.de/fischerei verfügbar.

Es kann nur eine begrenzte Anzahl von Anmeldungen berücksichtigt werden. Diese ist auf 60 Prüfungsteilnehmer beschränkt.

Es werden nur Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung berücksichtigt, die vollständig sind (z. B. Ausnahmegenehmigung) und die Verwaltungsgebühr mit Antragstellung überwiesen wurde.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt 50,00 €.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2026

I. A. Olbering

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. September 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. September 2021

I. A. Wensing

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Integrationsrates am 7. Oktober 2021, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Diskussion und Empfehlungsbeschluss über die Erhöhung des jährlichen Budgets für die Förderung interkultureller Projekte des Integrationsrats an den Rat der Stadt Gelsenkirchen.
- Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und WIN im Integrationsrat - | 20-25/1903 |

2.2	Sachstandsbericht über eine Beteiligung des Integrationsrates an den Haushaltsberatungen und Ergebnis der Diskussionen im Rat der Stadt zu diesem Thema - Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und WIN im Integrationsrat -	20-25/1907
2.3	Sachstandsbericht über das Ergebnis der Diskussionen im Rat der Stadt vom 30.09.2021 zum Thema „Einbindung des Integrationsrates in die Beratungsfolge des Rates der Stadt“ - Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, WIN und FDP im Integrationsrat -	20-25/1909
2.4	Sachstandsbericht über das Angebot von Seelsorgeleistungen für Muslime - Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und WIN im Integrationsrat -	20-25/1908
2.5	Sachstandsbericht zum Status der freien Trägerschaft - Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, WIN und FDP im Integrationsrat -	20-25/1910
3	Bericht über die Arbeit der Clearingstelle zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitsversorgungssystem	20-25/1827
4	Vorstellung der Antidiskriminierungsarbeit des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen e. V. - mündlicher Bericht -	20-25/1815
5	Wahl der zweiten Stellvertretung der Vorsitzenden	20-25/1470
6	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 24. September 2021

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Beirates für Senioren am 5. Oktober 2021, 16.00 Uhr, Bürgerforum, EG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Projekt „Miteinander - Füreinander“ des Malteser Hilfsdienstes e. V.	
3	Versorgung mit Seniorenwohnungen	
4	Sachstandsbericht Corona- und Impfgeschehen	
5	Arbeitsprogramm des Beirates für Senioren	
6	Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorbürgerinnen und Seniorbürgern	20-25/1850
7	Mitteilungen und Anfrage	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Löchtermann - Projekt des Malteser Hilfsdienstes: Miteinander - Füreinander -	20-25/1812
7.1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Löchtermann - Arbeitsprogramm des Beirates für Senioren -	20-25/1873
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. September 2021

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 6. Oktober 2021, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Sachstandsbericht Corona- und Impfgeschehen | |
| 3 | Straßenbaumaßnahme: Umgestaltung der Cranger Straße zwischen Erlestraße und Gartmannshof | 20-25/1841 |
| 4 | Tagesordnung anderer Gremien | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Mitteilungen | |
| 5.1.1 | Anfrage des sachkundigen Bürger Herrn Ochs
- Betreuungsstelle - | 20-25/1811 |
| 5.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

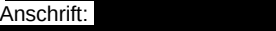
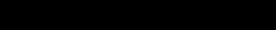
Gelsenkirchen, 24. September 2021

I. V. Wolterhoff

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

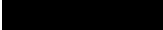
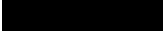
Gelsenkirchen, 17. September 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Bescheid vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 20. September 2021

I. A. Schreck



Bezirksregierung Münster
Dezernat 52
48147 Münster

Münster, den 01.10.2021

Az.: 52-500-0662646-1000/0056.U

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für die Erhöhung und Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) zur Schaffung zusätzlicher Volumina für Abfälle der Deponieklassen I, II und III einschließlich damit im Zusammenhang stehender Änderungen

I.

Mit Beschluss der Bezirksregierung Münster vom 15.09.2021 - Az.: 52-500-0662646-1000/0056.U - ist der Plan für die Erhöhung und Erweiterung der ZDE zur Schaffung zusätzlicher Volumina für Abfälle der Deponieklassen I, II und III einschließlich damit im Zusammenhang stehender Änderungen gemäß der §§ 35 ff. des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) festgestellt worden. Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) enthält Nebenbestimmungen.

II.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

I.1 Feststellung des Plans

Auf den Antrag vom 28.11.2018 der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR), Im Emscherbruch 11, 45699 Herten wird durch die Bezirksregierung Münster (BR Münster) gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nach Maßgabe der in Abschnitt II. aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III. festgelegten Nebenbestimmungen der Plan zur letztmaligen Erweiterung und Erhöhung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) festgestellt. Damit sind die Errichtung und der Betrieb der beantragten neuen Deponieabschnitte zugelassen. Die AGR ist Trägerin dieses Vorhabens und Betreiberin dieser Deponie bzw. dieser Deponieabschnitte.

I.2 Umfang des Planfeststellungsbeschlusses

Der Antrag gemäß § 35 Abs. 2 KrWG zur „Erweiterung und Erhöhung der Zentraldeponie Emscherbruch zur Schaffung zusätzlicher Volumina für Abfälle der Deponieklassen I, II und III einschließlich damit im Zusammenhang stehender Änderungen“ der AGR mbH vom 28.11.2018 umfasst im Wesentlichen die nachfolgend genannten Maßnahmen:

- Erweiterung der ZDE um einen Deponiebereich der Klasse II (DK II-Bereich) im Norden des Standortes
- Erhöhung der ZDE um einen Deponiebereich der Klasse I (DK I-Bereich) und die Erhöhung des Deponiebereiches der Klasse III (DK III-Bereich)
- Erhöhung der Zwischenabdichtung des DK I-Bereichs (ehemalige Stell- und Wartungsfläche)
- Änderung der genehmigten Oberflächenabdichtung (OFA) im H-Bereich
- Änderung der Entgasung im vorhandenen H-Bereich
- Mitbehandlung der Sickerwässer des DK I- und des neuen DK II-Bereichs in der vorhandenen Sickerwasserbehandlungsanlage
- Änderung der Oberflächenentwässerung
- Errichtung einer Dichtwand im Norden / Nordosten des Standortes zur vollständigen Umschließung des Deponiestandortes
- Änderung des Abfallartenkataloges inkl. der Aufhebung der Plangenehmigung vom 03.07.2008
- Änderung der genehmigten Rekultivierung
- Verlängerung der Lagerzeit im Revisionszwischenlager auf maximal zwei Jahre
- Aufhebung des Bescheides vom 05.12.2012 zur Errichtung einer temporären, qualifizierten Oberflächenabdeckung
- Befristete Waldumwandlung für 10 Jahre.

I.3 Rechtsgrundlagen / Rechtswirkung

Rechtsgrundlagen des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses sind:

- § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)
- §§ 3, 18, 19 und 21 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900)

- § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274)
- §§ 31 und 33 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturaenschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (SGV. NRW. S. 791) in Verbindung mit § 15 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- §§ 39 und 40 des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LfoG NRW) vom 24.04.1980 (GV. NRW. S. 546) in Verbindung mit § 9 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz - BWaldG) vom 02.05.1975 (BGBl. I S. 1037)
- §§ 15 - 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540)
- §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102)
- §§ 1 und 2 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 (SGV. NRW. S. 282)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch den vorliegenden PFB wird die Zulässigkeit des Vorhabens (s. a. I. 2) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen oder Einrichtungen auf dem Standort der ZDE im Hinblick auf alle von ihm berührten Belange festgestellt. Neben dieser Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich (§ 75 Abs. 1 VwVfG). Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Trägerin des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Aufgrund der im Wesentlichen nachfolgend unter VIII. in diesem Beschluss dargestellten Planungsüberlegungen und nach dem Ergebnis des Anhörungsverfahrens wird das planfestgestellte Vorhaben „Erweiterung und Erhöhung der ZDE“ unter Abwägung der zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit als notwendig und verhältnismäßig angesehen.

I.4 Entscheidung über Einwendungen und Verfahrensanträge

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zur Entscheidungsfindung über den Antrag gemäß § 35 Abs. 2 KrWG zur „Erweiterung und Erhöhung der Zentraldeponie Emscherbruch zur Schaffung zusätzlicher Volumina für Abfälle der Deponieklassen I, II und III einschließlich damit im Zusammenhang stehender Änderungen“ der AGR mbH vom 28.11.2018 wurden eine Vielzahl von Einwendungen, Anträgen zur Sache und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgetragen.

Einem Teil der o. g. Vorträge wird durch entsprechende Nebenbestimmungen und Auflagen in diesem PFB Rechnung getragen. Die insofern berücksichtigten Einwendungen, Anträge und Stellungnahmen stehen der vorliegenden positiven Entscheidung somit nicht entgegen.

Die weiteren Einwendungen, Anträge und Stellungnahmen zu dieser Planfeststellung des Vorhabens werden zurückgewiesen bzw. haben sich im Laufe des Planfeststellungsverfahrens auf andere Weise erledigt.

Gefahren für die in § 15 Abs. 2 Satz 2 KrWG genannten Schutzgüter sind nicht erkennbar bzw. mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch bauliche, betriebliche oder organisatorische Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik auf ein zulässiges Maß reduziert.

I.5 Bedingungen, Vorbehalte und Befristungen

- I.5.1 Die Ablagerungsphase in den mit diesem PFB zugelassenen neuen Deponieabschnitten (DK I und DK II) darf erst nach der durch die BR Münster bestätigten Vorlage einer gem. 36 Abs. 3 KrWG i. V. m. § 18 DepV festgesetzten Sicherheitsleistung beginnen. Hierzu ergeht ein separater Bescheid.
- I.5.2 Die Kubaturerhöhung im Bereich der Vorbehaltsfläche (Standort der Schlackenaufbereitungsanlage, hier der Bereich zwischen den Schüttfeldern SF 5 bis SF 11) darf erst nach der erfolgten Verlegung der Höchstspannungsfreileitung, Bauleitnummer (Bl.) 4533, durch die Errichtung und Inbetriebnahme des zusätzlichen Masten 9c/Bl. 4533 erfolgen (s. a. III. 5).
- I.5.3 Die abschließende Entscheidung über die Abfallablagerung und die technische Ausgestaltung in den Schachtschutzbereichen der beiden Tiefbauschächte der ehemaligen Zeche Graf Bismarck (Schacht 7 und Schacht 8) bleibt gem. § 74 Abs. 3 VwVfG vorbehalten. Die für diese Entscheidung erforderlichen Unterlagen sind spätestens 3 Jahre nach Inbetriebnahme des ersten Schüttfelds im Nordbereich entsprechend den Ausführungen unter IV. vorzulegen. Der Ausbau des dritten Bauabschnitts im Nordbereich darf erst nach der Vorlage meiner Entscheidung über die technische Ausgestaltung der Schachtschutzbereiche erfolgen.
- I.5.4 Nach Abschluss jeder einzelnen Schüttphase des DK II-Bereichs ist sukzessive mit der Rekultivierung zu beginnen. Innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren nach der Rodung der Flächen für den neuen Deponiebereich der Klasse II im Norden des Standortes der ZDE, längstens bis zum 28.02.2031, ist die Wiederaufforstung auf einer Fläche von 4,0369 ha mit Niederwald und Gehölzstreifen abzuschließen (s. a. III. 2.7 und III. 4.1).
- I.5.5 Der vorliegende PFB steht gemäß § 36 Abs. 4 KrWG unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen über Anforderungen an die Deponie oder ihren Betrieb.

I.6 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des vorliegenden PFB angeordnet. Der unverzügliche Beginn der Arbeiten sowie die unverzügliche Inbetriebnahme der neuen Deponiebereiche, nach Maßgabe der vorliegenden Entscheidung, liegen im besonderen öffentlichen Interesse, da nur so die Entsorgungssicherheit im Regierungsbezirk (RB) Münster und im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zuverlässig gewährleistet werden kann (s. a. VIII.).

I.7 Kosten

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin, die AGR mbH.

III.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen den vorliegenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

erhoben werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte - außer in Prozesskostenhilfverfahren - durch eine prozessbevollmächtigte Person vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bezeichneten und ihnen kraft Gesetzes gleichgestellten Personen zugelassen.

IV.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Zeitraum

vom 04.10.2021 bis zum 18.10.2021 einschließlich

auf folgenden Seiten eingesehen werden:

Internetseite der Bezirksregierung Münster

bezreg-muenster.nrw.de [\(Klick auf „Bekanntmachungen“ → Klick auf „Verfahren“ → Klick auf „Deponien“ → Klick auf „AGR mbH – Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen“\)](#)

Internetseite des UVP-Portals:

[\(als Suchbegriff „ZDE“ eingeben\)](#)

Als zusätzliches Informationsangebot liegt gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG sowie ferner unter Berücksichtigung des § 74 Abs. 5 VwVfG eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen für die Dauer der Veröffentlichung in den Städten Gelsenkirchen, Herne und Herten sowie bei der Bezirksregierung Münster zur **Einsicht während der Dienstzeit möglichst nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** aus:

Stadt Gelsenkirchen
Referat 60 - Umwelt
Raum 1.15
Rathausplatz 1
45894 Gelsenkirchen
Telefon (02 09) 1 69 52 99

Montag bis Donnerstag	08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Stadt Herne
Technisches Rathaus
Fachbereich 51 - Umwelt und Stadtplanung
Raum A 206
Langekampstraße 36
44652 Herne
Telefon: (0 23 23) 16 22 96

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Stadt Herten
Dezernat 4 - Stadtentwicklungsamt
Raum 342
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten
Telefon: (0 23 66) 30 33 40

Montag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bezirksregierung Münster
Dezernat 52
Raum N 4019
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Telefon: (02 51) 4 11 56 91
oder (02 51) 4 11 57 30

Montag bis Donnerstag
Freitag

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die aktuellen (Zutritts-)Regelungen der Städte Gelsenkirchen, Herne und Herten sowie der Bezirksregierung Münster im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt er mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 S. 3 und 4 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster in gedruckter oder digitaler Form (E-Mail-Adresse: PFB_ZDE@bezreg-muenster.nrw.de) angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Kerkerling

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 17. September 2021

I. A. Dr. Bernhard

**Sonstige
Bekanntmachungen**



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

8. Oktober 2021: Ralf Plasger, Beschäftigter (GELSENDIENSTE)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.